

## Vorlage an den Landrat

### **Formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahltes U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft»; Rechtsgültigkeit**

2025/462

Vom 28. Oktober 2025

#### **1. Bericht**

##### **1.1. Ausgangslage**

Am 20. Mai 2025 wurden die zur formulierten Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» eingereicht.

Gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte ([SGS 120: GpR](#)) wurde am 26. August 2025 von der Landeskanzlei verfügt, dass die formulierte Gesetzesinitiative mit 1'827 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Publikation der Verfügung der Landeskanzlei vom 1. September 2025). Gemäss § 12a der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte ([SGS 102.11; Vo GpR](#)) wurde der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat mit der Abklärung der Rechtsgültigkeit beauftragt. Dieser hat mit Bericht vom 25. September 2025 festgestellt, dass die Initiative die formellen und materiellen Gültigkeitserfordernisse, die an eine formulierte Gesetzesinitiative gestellt werden, erfüllt.

Im Sinne von §§ 64 ff. des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte ([SGS 120, GpR](#)) ist die Initiative formell gültig zustande gekommen. Der Regierungsrat hat gemäss § 78a GpR dem Landrat eine Vorlage zur Rechtsgültigkeit der formulierten Initiative zu unterbreiten.

##### **1.2. Wortlaut der Initiative**

### **Formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft»**

Das Gesetz vom 18. April 1985 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (SGS 480) wird wie folgt mit einem neuen Paragrafen (5a) ergänzt:

§ 5a Finanzierung der Abonnemente

<sup>1</sup>Um die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu fördern, kann der Kanton Beiträge an Tarifverbund-Abonnemente gewähren.

<sup>2</sup>Der Kanton subventioniert ÖV-Jahresabonnemente für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft so, dass sie den öffentlichen Verkehr im Tarifverbundgebiet

Nordwestschweiz bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zum Preis von 365 Franken pro Jahr nutzen können.

II. Die Änderung tritt ein Jahr nach der Abstimmung in Kraft.

### **1.3. Formelle und materielle Gültigkeit der formulierten Initiative**

Am 20. Mai 2025 sind die Unterschriftenlisten zur am 16. September 2024 im Amtsblatt publizierten formulierten Gesetzesinitiative «Initiative für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» eingereicht worden. Mit Verfügung vom 26. August 2025 wurde mit 1'827 gültigen Unterschriften das Zustandekommen festgestellt. Die Verfügung der Landeskanzlei über das Zustandekommen der Initiative erschien im Amtsblatt vom 1. September 2025. Beschwerde dagegen wurde in der dreitägigen Frist sei der Publikation der Verfügung nicht erhoben.

### **1.4. Rechtsgültigkeit der Initiative**

Gemäss Bericht des Rechtsdienstes von Regierungsrat und Landrat vom 25. September 2025 erfüllt die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» die formellen und materiellen Gültigkeitserfordernisse, die an eine solche Initiative gestellt werden.

Die Initiative erfüllt die formalen Kriterien der Einheit der Form und der Einheit der Materie und verstösst weder gegen die Bundesverfassung und das Personenbeförderungsgesetz des Bundes noch gegen die Bestimmungen des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW). Der Kanton Basel-Landschaft ist kompetent, eine Regelung zu erlassen mit dem Ziel die Benützung des öffentlichen Verkehrs für eine bestimmte Personengruppe auf verhältnismässige Weise zu vergünstigen. Der Bericht bildet integrierter Bestandteil dieser Vorlage.

## **2. Anträge**

### **2.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

Die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» wird für rechtsgültig erklärt.

Liestal, 28. Oktober 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **3. Anhang**

- Landratsbeschluss

- Bericht des Rechtsdienstes von Regierungsrat und Landrat vom 25. September 2025

**Landratsbeschluss**

**über die Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft»**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» wird für rechtsgültig erklärt.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: